

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Aufstellung des Siedlungsentwicklungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Grabau, Kreis Stormarn hier: Veröffentlichung des Entwurfs

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.07.2024 den Entwurf des Siedlungsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Grabau für das gesamte Gemeindegebiet, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungen, gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Hierfür liegen die erarbeiteten Planunterlagen in der Zeit

vom 16.09.2024 bis 18.10.2024
in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4,
23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04,

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs, sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-bad-oldesloe-land.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie idealerweise die Stellungnahmen elektronisch an zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de übermitteln. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des nicht von Bedeutung ist.

Bad Oldesloe, den 03.09.2024

Amt Bad Oldesloe-Land
- Der Amtsvorsteher -

(Martin Beck)